

Festordnung der Schützengemeinschaft Brake e. V.

Präambel

Zur Ergänzung der Satzung der Schützengemeinschaft Brake e.V. wird folgende Festordnung erlassen. Die in dieser Festordnung enthaltenen Funktionsbezeichnungen sollen je nach Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers der Funktion in der jeweils zutreffenden m/w/d Form Anwendung finden (aus redaktionellen Gründen wird in diesem Dokument in der Regel nur eine Form verwendet). Der Inhaber der Funktion des Schützenkönigs und die Inhaberin der Funktion der Schützenkönigin entsprechen dem natürlichen Geschlecht.

1. Festordnung

Der Vorstand der Schützengemeinschaft Brake e.V. ist gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beauftragt für die reibungslose Abwicklung der Schützenfeste zu sorgen.

Die ausführenden Organe der Schützenfeste sind der erweiterte Vorstand gem. Satzung sowie die Kompanieoffiziere. Weitere Kommissionen können ggf. die ausführenden Organe ergänzen.

Beschlüsse des Vorstandes sind für die ausführenden Organe bindend und können nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

2. Schützenbataillon

Das Schützenbataillon der Schützengemeinschaft Brake e.V. besteht aus sechs Kompanien und dem Landsknechts Fanfarenzug.

Für die Kompanien wird nach Möglichkeit eine Mitgliederanzahl von über 50 Mitgliedern angestrebt.

Jede Kompanie wird durch den Kompanievorstand geführt. Der Kompanievorstand setzt sich aus einem Hauptmann, einem Oberleutnant, einem Leutnant und mindestens einem Rottmeister zusammen. Je nach Anzahl der Kompaniemitglieder ist es dem Kompanievorstand überlassen, weitere Offiziere/Rottmeister zu benennen. Die Wahl der Kompanieoffiziere und der Rottmeister erfolgt in den Kompanien.

Die Kompanien können in eigener Verantwortung Ehrenoffiziere/Ehrenrottmeister der Kompanie ernennen. Dies ist vom Rang des Offiziers unabhängig.

3. Aufgaben spezieller Kompanien

Die Zapfenstreichkompanie (Festtag 1 – Freitag) wird durch den Zapfenstreichhauptmann geführt. Die Hauptleute der Kompanien melden an allen weiteren Festtagen nach dem Antreten an den Zapfenstreichhauptmann, der wiederum dem nächstverantwortlichen Bataillonsoffizier Meldung macht.

Die Dauer der Funktion des Zapfenstreichhauptmanns beträgt 2 Jahre. Im Allgemeinen wird nach einem Schützenfest der Hauptmann der nächsten Kompanie automatisch Zapfenstreichhauptmann (Abweichungen sind in Absprache mit dem Vorstand möglich). Der Vorstand behält sich das Bestimmungsrecht vor.

Die Fahnenkompanie ist die Kompanie, die über das Schützenfest sich um die Präsentation der Bataillonsfahne kümmert. Die Fahnenkompanie marschiert bei Festumzügen als erste Kompanie, wobei die Fahnenabordnung direkt hinter den Musikzügen und vor dem Vorstand/Thron eingeordnet wird. Die Fahnenkompanie wechselt ebenfalls nach dem Schützenfest zur nächsthöheren Kompanie.

4. Ausmarsch

Zur Einstimmung auf die bevorstehenden Festtage findet einen Sonntag vor dem Schützenfest der Ausmarsch statt. Die nachfolgenden Uhrzeiten sind Richtwerte.

13:30 Uhr Antreten des Bataillons auf dem vorher bekanntgemachten Antrete-Platz.

Marschordnung: Fanfarenzug
 Vorstand
 Kompanien

Die Reihenfolge der Kompanien wird durch den Vorstand bestimmt.

Der Marschweg vom Antrete-Platz zum Schießstand wird rechtzeitig vom Vorstand festgelegt und bekanntgemacht.

Empfang des Bataillons durch das Königspaar mit Thron und Vorstand am Schießstand. Meldung durch den Zapfenstreichhauptmann an den Oberst. Der wiederum macht Meldung an die Majestäten. Es folgt das Grußwort des Königs (wenn gewünscht).

5. Königsschießen

Der König eröffnet das Königsschießen.

Nach den Königsschüssen schießen der Vorstand, Ehrenmitglieder und Ehrengäste.

Die Schießreihenfolge der Kompanien wird durch den Vorstand festgelegt.

- Der Hauptmann und der Oberleutnant einer Kompanie schießen jeweils zuerst; gefolgt den weiteren Kompanieoffizieren.
- Der Hauptmann, der Oberleutnant und der Leutnant sind für den reibungslosen Ablauf des Schießbetriebes verantwortlich.
- Jeder Hauptmann hat eine aktuelle Kompanie-Mitgliederliste spätestens zwei Wochen vor dem Königsschießen dem Bataillons-Schießoffizier auszuhändigen.

Der Bataillons-Schießoffizier trägt die Gesamtverantwortung für den gesamten Schießbetrieb. Der Schießoffizier teilt geeignete Schützenbrüder zur Aufsicht und Überwachung am Gewehr ein.

Der Schießbetrieb wird protokolliert, der Bataillons-Schießoffizier ist für die ordnungsgemäße Protokollierung zuständig.

Der auf der Generalversammlung gewählte neutrale Schütze ist beim Königsschießen (und bei der Wahl des neuen Schützenkönigs, s. 10) anwesend.

Nach Beendigung des Königsschießens besuchen Thron und Vorstand die Kompanien in ihren Quartieren. Die Reihenfolge wird rechtzeitig durch den Vorstand festgelegt.

6. Schützenfesttage

Es ist anzustreben, dass alle zwei Jahre in den ungeraden Kalenderjahren stattfindende Schützenfest am 2. Wochenende des Junis durchzuführen.

Änderungen im Ablauf der Festfolge aus wichtigem Grund (z.B. aufgrund von Witterungsverhältnissen, etc.) werden durch den Vorstand bestimmt.

Der Vorstand ist für die Einhaltung aller zeitlichen Abläufe des Schützenfestes, sowie Rottbuden-Öffnungszeiten, die durch den Vorstand festgelegt werden, verantwortlich. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist dringend Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung in Verbindung mit entstehendem Schaden bzw. Kosten / Strafen, treten die verursachenden Kompanien für den entstandenen Schaden ein.

7. Erster Festtag (Freitag)

Das Schützenfest beginnt mit der Ehrung der Gefallenen. Die Ehrung der Gefallenen findet am Freitag um 15:00 Uhr vor dem Zapfenstreich statt. Die Mitglieder des Vorstandes, der König und die Königin legen zum Schützenfestauftakt am Ehrenmal auf dem Braker Friedhof einen Kranz zum Gedenken an die Gefallenen nieder.

Am Zapfenstreich sind alle Mitglieder der Braker Schützengemeinschaft teilnahmeberechtigt.

Die Führung der Zapfenstreichkompanie obliegt dem Zapfenstreichhauptmann.

Es nehmen die Offiziere der Zapfenstreichkompanie und weitere vom Zapfenstreichhauptmann bestimmte Offiziere in kompletter Offiziersuniform teil. Alle anderen Offiziere der Kompanien nehmen mit Zylinder, im schwarzen Anzug und Gewehr teil.

Der Zapfenstreich beginnt um 16.00 Uhr auf dem Schlosshof des Braker Schlosses.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an der Eröffnung des Schützenfestes auf dem Schlosshof teil.

Dem jeweiligen Hausherrn des Schlosses, oder dem Repräsentanten des Kreises Lippe wird das erste Ständchen zur Eröffnung des Schützenfestes erbracht.

Die Zapfenstreichkompanie marschiert in einer vom Vorstand festgelegten Reihenfolge die Stationen Bürgermeister, Oberst mit Vorstand, und Thron, ab. Es wird jeweils an den Stationen die Aufwartung mit einem Ständchen gemacht.

Nach Eintreffen der Zapfenstreichkompanie auf dem Festplatz, ca. 21:00 Uhr, findet im Festzelt eine Tanzveranstaltung statt.

8. Zweiter Festtag (Samstag)

Die einzelnen Kompanien holen selbständig ihre Offiziere ab. Eintreffen der Kompanien auf dem Antreterplatz. Zielsetzung soll 15:00 Uhr sein.

- Meldung der Hauptleute an den Zapfenstreichhauptmann. Der wiederum meldet dem Major, anschließend erfolgt die Meldung des Majors an den Oberst.
- Einmarsch der Fahnen im Präsentiermarsch unter präsentiertem Gewehr der Schützen.
- Empfang der Majestäten mit Präsentiermarsch und präsentiertem Gewehr der Schützen.
- Kurze Ansprache des Obersts. Ehrungen verdienter Schützen (besondere Verdienste).
- Anschließend Einmarsch in das Festzelt und in die Rottbuden.
- Kaffeetafel am Thron, danach Rottbudendurchgang von Thron und Vorstand.
- 19:30 Uhr Thronessen
- 23:00 Uhr Thronauflösung

9. Dritter Festtag (Sonntag)

Eintreffen der Kompanien und der Gastvereinen auf dem Antrete-Platz um 13.00 Uhr – Meldung an den Zapfenstreichhauptmann, der wiederum an den Major meldet. Kurze Begrüßung durch den Major. Meldung an den Oberst, kurze Begrüßung

- Einmarsch der Fahnen – unter präsentiertem Gewehr.
- Eintreffen des Throns. Rundmarsch unter präsentiertem Gewehr.
- Festakt – Totengedenken – Ansprache des Obersts, Verleihung der Ehrungen verdienter Schützen und Thronnadeln, Nationalhymne.
- Anschließend Festumzug durch Brake zum Festplatz.
- Eintreffen auf dem Festplatz - Vorbeimarsch am Königspaar mit Thron, Eintrag in das goldene Buch der Stadt Lemgo
- Beginn der Kaffeetafel des Throns mit Festkonzert.
- 17:00 Fototermin Thron / Vorstand
- 18:00 Uhr Thronessen
- 19:30 Uhr Polonaise – Königstanz – danach Tanz in den Zelten.
- 22:00 Uhr Der Zapfenstreichhauptmann führt die Kompanie zum Festplatz – Großer Zapfenstreich – bei Regenwetter im Zelt auf dem Festplatz. Anschließend Tanz im Festzelt.
- 23:00Uhr Thronauflösung.

10. Vierter Festtag (Montag)

- Antreten des Bataillons auf dem Antrete-Platz um 09:45 Uhr. Der Zapfenstreichhauptmann meldet dem Oberst.
- Abmarsch zum Festzelt. Frühstück der Kompanien im Festzelt.
- Frühkonzert
- Die Auswertung der Schießergebnisse vom Königsschießen, mit den Vorstandsmitgliedern, dem Schießoffizier, den Hauptleuten der Kompanien und dem neutralen Schützen, sowie die Befragung des neuen Königs, beginnt um 11Uhr im Thronsaal des Braker Schlosses.
- Zum Ausrufen des Königs tritt das Bataillon um 13:00 Uhr auf dem Schloßplatz an.
- 13:30 Uhr, Abmarsch des Bataillons zur Station des Bataillons.
- 14:45 Uhr, Eintreffen der neuen Majestäten an der entsprechenden Station.
- 15:15 Uhr, Abmarsch des Bataillons zum Altenheim, Schloßstraße. Aufwartung und evtl. Ständchen.
- 16:00 Uhr, Eintreffen der Kompanien auf dem Schlossplatz – Königskompanie mit dem neuen König und der neuen Königin marschieren als erste Kompanie vorneweg.
- Abschreiten der Front des Schützenbataillons durch den alten Thron bei präsentiertem Gewehr.
- Inthronisierung der neuen Majestäten.
- Falls der alte König einfacher Schütze war, Beförderung zum Ehrenleutnant des Bataillons durch den Oberst.
- Scheidender König (und Partnerin) kehrt in Begleitung des Hauptmanns und des Oberleutnants seiner Kompanie zur Kompanie zurück.
- Abschreiten der Front des Schützenbataillons durch den neuen Thron bei präsentiertem Gewehr.
- Anschließend Besuch des Festzeltes zu weiteren Aktivitäten. (z.B. Fototermin)
- 16:30 Uhr Rottbudendurchgang mit Vorstand und neuem Thron
- 20:30 Uhr Polonaise und anschließend Tanz im Festzelt.

11. Festtagskleidung

Der Festanzug der Schützen besteht aus schwarzem Anzug, schwarzen Socken und schwarzen Schuhen, weißem Oberhemd mit weißer Fliege, Zylinderhut mit Eichenlaub und Kokarde und Holzgewehr mit Blumen geschmückt.

Die Rottmeister tragen einen schwarzen Anzug, schwarze Socken und Schuhe, weißes Oberhemd mit weißer Fliege, weiße Handschuhe, rotweiße Mütze, gelbrote Leibschärpe und Litzen auf den Schultern.

Die Fahnenträger tragen zu dem schwarzen Anzug, schwarze Socken und Schuhe, weißes Oberhemd mit weißer Fliege, weiße Handschuhe, eine rotweiße Mütze und gelbrote Schulterschärpe.

Die Offiziere der Kompanie tragen schwarzen Anzug, schwarze Socken und Schuhe, weißes Oberhemd mit weißer Fliege, weiße Handschuhe, rotweiße Mütze, gelbrote Schulterschärpe, Schulterstücke und Degen. Die gleiche Kleidung tragen die Adjutanten mit Adjutanten-Kordel ohne Degen. Der König, die Thronoffiziere und die Beisitzer wie die Kompanieoffiziere, jedoch ohne Degen.

Der Schatzmeister und der Geschäftsführer tragen die gleiche Kleidung wie die Kompaniehauptleute, ohne Degen.

Der Major statt Schulterstücke, Epauletten ohne Fransen.

Der Oberst statt Schulterstücke, Epauletten mit Fransen.

Die Damen des Thrones tragen an allen Tagen dem Anlass entsprechende festliche lange (Samstag/Sonntag) Kleider, außerdem gelbrote Schulterschärpen.

Die Damen des Vorstandes tragen an allen Tagen dem Anlass entsprechend festliche Kleider

12. Throntafel

Zur Throntafel gehören:

- der König,
- die Königin,
- die Thronoffiziere
- die Throndamen,
- die Mitglieder des Vorstandes mit den Ehefrauen/Partnerinnen
- der Bataillons-Schießoffizier mit Ehefrau/Partnerin
- freitags der Zapfenstreichhauptmann mit Ehefrau/Partnerin

13. Schützenkönig

Schützenkönig kann jedes männliche Mitglied der Schützengemeinschaft Brake e.V. werden, soweit er das 25. Lebensjahr vollendet hat und mindestens an den zwei vorangegangenen Schützenfesten als Mitglied aktiv teilgenommen hat.

Die Wahl des Schützenkönigs erfolgt aus den besten Schützen des Königsschießens (s. 4.). Die Beratung über den neu zu bestimmenden König erfolgt im Vorstand unter Hinzuziehung des Schießoffiziers und des neutralen Schützen.

Sollte der König nicht in der ehemaligen Gemeinde Brake ansässig sein, muss er bei offiziellen Anlässen (Zapfenstreich, Festtage etc.) eine Residenz in Brake nachweisen.

Der König hat sein Amt mit Würde und Erhabenheit zu tragen. Er muss bestrebt sein bei öffentlichen Veranstaltungen und Auftritten des Vereins als Repräsentant zu erscheinen, d.h. in Königswürde. Der Vorstand behält sich eine Entscheidung vor.

14. Schützenkönigin

Der als Königskandidat vorgesehene Schützenbruder schlägt seine weibliche Schützenkönigin vor. Sollte er keine eigenen Vorschläge haben, werden ihm vom Vorstand Vorschläge unterbreitet. Die Wahl der Schützenkönigin erfolgt im Einvernehmen mit dem König von den Mitgliedern des Vorstandes.

Sobald eine Übereinstimmung in dieser Frage erzielt ist, wird die vorgeschlagene Anwärtlerin von den Adjutanten aufgesucht und befragt, ob sie bereit ist, die Würde der Königin anzunehmen. Wird die Würde der Königin abgelehnt, ist die Wahl zu wiederholen.

Die Inthronisierung zum König kann erst dann vorgenommen werden, wenn die Vorgeschlagene das Amt der Königin annimmt.

Sollte keine Königin gefunden werden, ist der nächstplatzierte Schütze, der eine eigene Königin benennen kann, zum König zu inthronisieren.

Sollte die Königin nicht in der ehemaligen Gemeinde Brake ansässig sein, muss sie bei offiziellen Anlässen (Zapfenstreich, Festtage etc.) eine Residenz in Brake nachweisen.

15. Thronoffiziere

Thronoffiziere sind:

1. Thronoffizier ist der Mann/Partner der Königin
2. Thronoffizier ist der Mann/Partner der ausscheidenden Königin
3. Thronoffizier wird vom neuen Königspaar bestimmt.

16. Throndamen

Throndamen sind:

1. Throndame ist die Frau / Partnerin des Schützenkönigs
2. Throndame ist die ausscheidende Königin
3. Throndame wird vom neuen Königspaar bestimmt.

17. Kosten für die Throntafel

Damit es jedem Mitglied der Braker Schützengemeinschaft möglich ist, die Würde des Königs – ebenso die Würde der Königin – anzunehmen, zahlt die Schützengemeinschaft einen Thronzuschuss, an dem sich der Vorstand und die Thronoffiziere in jeweils festzulegender Höhe beteiligen.

18. Rottbudenauf-/abbau, Rottbudenbetrieb

Der Aufbau der Rottbuden erfolgt durch die Kompanien auf den vom Vorstand angewiesenen Plätzen.

Den Anordnungen des Vorstandes, ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Der Abbau der Rottbuden hat einen Tag nach dem Schützenfest zu erfolgen.

Die Plätze sind in den gleichen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen, in dem sie sich vor Beginn des Aufbaues der Rottbuden befunden haben.

Glasscherben, Papier und sonstiger Unrat sind zu entfernen und zum Schuttabladeplatz zu bringen.

Leere Glas- und PET-Flaschen sind selbstständig den Sammelstellen in der Stadt oder der Pfandrückgabestellen zuzuführen.

Kommt eine Kompanie diesen selbstverständlichen Aufforderungen nicht termin- und ordnungsgemäß nach, ist mit Konsequenzen zurechnen.

Die Hauptleute sind in dieser Hinsicht voll für ihre Kompanien verantwortlich.

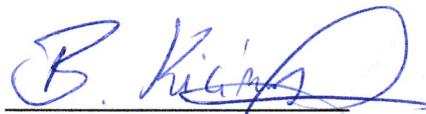
Lemgo, den 18.01.2023

Schützengemeinschaft Brake e.V.

VORSTAND



Oberst / 1. Vorsitzender



Major / Stellv. Vorsitzender



Geschäftsführer / Schriftführer



Schatzmeister



Adjutant des Obersts



Zapfenstreichhauptmann